

# Landnutzungs- und Bewässerungskonzept für die Kommunale Allianz „Würzburger Norden“ e.V. Bereich Bergtheimer Mulde

## Konkretisierung eines Landnutzungs- und Bewässerungskonzeptes

Anlage: Positionspapier „Initiative Grundwasserschutz und Kulturlandschaft im Würzburger Norden“ der Gemeinde-Allianz „Würzburger Norden“ vom 17.07.2018

### Anlass

Im nördlichen Landkreis Würzburg werden in der sog. Bergtheimer Mulde auf über 1.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen bewässert. Das Wasser wird bislang ausschließlich aus Grundwasser gewonnen. Die Landwirtschaft hat aufgrund der Bodenqualität und der zunehmenden Nachfrage des Marktes ein starkes Wachstumspotenzial. Eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Bewässerung wäre nur durch eine Neuerschließung von Wasservorkommen möglich, nachdem die derzeitigen Grundwasserentnahmen bereits nahe an einer kritischen Nutzung der Grundwasservorkommen liegen. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hat deshalb ein sog. Moratorium für Teilbereiche ausgesprochen, wonach aus wasserwirtschaftlicher Sicht weiteren Wasserentnahmen ohne detailliertere Kenntnisse des Grundwasserleiters, seines langfristigen Verhaltens im Jahresverlauf und Auswirkungen der Absenkungen auf Natur und Landschaft derzeit nicht zugestimmt werden kann. Als alternative Wassernutzung sind die Beileitung von Wasser aus dem Main bzw. aus dessen Uferbereichen (Uferfiltrat) und Zwischenspeicherung in Jahresspeichern bei einigen Betrieben in der Überlegung. Durch die Begrenzung der Entnahme von Wasser aus dem Main auf abflussstarke Zeiten (i.R. Winter/ zeitiges Frühjahr) könnte nach derzeitigem Stand eine ökologisch verträgliche Entnahme ermöglicht werden. Bereits durch die heutige Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, in jedem Fall aber bei einer Ausweitung der Bewässerung, zeichnen sich jedoch folgende Konflikte bzw. Fragestellungen ab:

- Weitere Vergrößerung bereits heute großer Betriebe, die die teure Beileitung sowie die Speicherung finanzieren könnten. Kleinere Betriebe müssen ggf. aufgeben, weil sie ohne ausreichende Bewässerung auf dem Markt sowie aufgrund hoher Pachtpreise nicht mehr bestehen können. Dieser Gefahr könnte durch eine gemeinschaftliche Lösung (Zusammenschluss der Betriebe in eine Organisationsform zur Bewässerung) entgegengewirkt werden, die sich jedoch derzeit noch nicht abzeichnet und die mit einer längeren Entwicklungsphase für die Gründung eines Zusammenschlusses und die Schaffung der notwendigen Infrastruktur verbunden wäre.
- Weiterer Anstieg der Pachtpreise, weil der Anbau bewässerter Feldfrüchte auf dem Markt lukrativ ist. Vor allem große Betriebe können teure Pachten zahlen. Hohe Pacht- und Grundstückspreise führen dazu, dass auch die Kommunen bei der baulichen Entwicklung und insbesondere bei der Bereitstellung von Ausgleichsflächen sehr hohe Preise zahlen müssten, die nicht mehr vertretbar sind. Insofern sehen sich die Kommunen in ihrer Entwicklung eingeschränkt.

- Durch immer mehr bewässerte Flächen wird befürchtet, dass die Vielfalt in der fränkischen Landschaft verloren geht. Es werden Entwicklungen hin zu immer größeren, monoton bewirtschafteten Flächen gesehen. Ggf. könnte aber auch die Vielfalt bewässerungswürdiger Gemüsekulturen dem entgegenwirken.
- Im Bereich der Bergtheimer Mulde ist die deutschlandweit bedeutendste Population von Feldhamstern. Die Art ist stark vom Aussterben bedroht und streng geschützt. Durch die Ausweitung der landwirtschaftlich bewässerten Flächen, insbesondere beim Anbau unter Folientunneln, wird befürchtet, dass der Lebensraum des Feldhamsters zurückgedrängt wird, was im Übrigen auch gegen EU-Vorgaben verstoßen würde.
- Bei weiteren Grundwasserentnahmen und vermehrt auftretenden Trockenjahren sind Konflikte mit der öffentlichen Trinkwasserversorgung, aber auch mit Quellschüttungen, dem Abfluss in der Pleichach und mit wassergebundenen Landökosystemen bzw. Feuchtflächen/ Feuchtbiotopen zu befürchten.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung hat ein Pilotförderprogramm zur Erstellung von Bewässerungskonzepten ins Leben gerufen. Gefördert wird die Aufstellung von Konzepten zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen mit dem Ziel einer wasserwirtschaftlich nachhaltigen und umweltverträglichen Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Dabei sind Lösungen zu untersuchen, die eine Versorgung aus gespeichertem Niederschlagswasser bzw. aus Oberflächengewässern oder Uferfiltrat vorsehen. Sollten diese Varianten nicht möglich sein bzw. keine sinnvoll umsetzbaren oder gewässerverträglichen Lösungen erbringen, sind Varianten und Kombinationen zu prüfen, die eine Nutzung des obersten Grundwasserstockwerks mit einbeziehen. Es sind dabei sowohl die Kosten der einzelnen Varianten zu betrachten und gegenüberzustellen als auch die jeweiligen Auswirkungen zu bewerten, z.B. auf Menge und Qualität von Oberflächenwasser bzw. Grundwasser. Der wasserwirtschaftliche Vorteil/ Mehrwert der Varianten ist darzustellen.

### Anforderungen der Kommunen der Würzburger Allianz e.V.

Es bestehen sowohl von Seiten der Kommunen als auch des Naturschutzes Befürchtungen, dass mit der Erstellung eines reinen Bewässerungskonzeptes tragfähige Alternativen für eine künftige Nutzung anderer Wasservorkommen (Mainwasser, Uferfiltrat) entwickelt werden, die zu einer langfristigen Ausweitung der bewässerten Flächen führen und damit die vorgenannten Konflikte weiter verschärfen bzw. erst entstehen lassen. Von Seiten des StMUV wurde deshalb in Aussicht gestellt, dass neben den Fragen der reinen Bewässerung mit dem geförderten Konzept auch andere, insbesondere naturschutzfachliche Fragen untersucht werden können. Die Kommunen der Allianz wurden dazu aufgefordert, einen Katalog von Themen, die aus ihrer Sicht untersucht werden sollen, der Regierung von Unterfranken zur weiteren Abstimmung vorzulegen. Mit Schreiben vom 17.07.2018 hat der Vorsitzende der Allianz, Herr 1. Bürgermeister Konrad Schlier, Gemeinde Bergtheim, den Themenkatalog eingereicht. Darin wird u.a. dargestellt, dass in der Region 2016 ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeitet wurde. Die Kommunale Allianz hat sich damit zum Ziel gesetzt, folgende Lösungen gemeinsam zu erarbeiten:

- Erhalt und Sicherung der Trinkwasserversorgung für die 34.000 Menschen in der Region.
- Erhalt und Schaffung von Rahmenbedingungen für Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau, um auch in Zukunft nachhaltig und erfolgreich wirtschaften zu können.

- Erhalt der bäuerlichen landwirtschaftlichen Strukturen und landwirtschaftlicher Differenzierung.
- Erhalt und Verbesserung der Kulturlandschaft.
- Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Betriebe.

Das von der Allianz beabsichtigte Bewässerungskonzept soll deshalb erweitert werden zu einer „Pilotstudie Grundwasserschutz und nachhaltige Sicherung der Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und Weinbau im Würzburger Norden“ (Arbeitstitel). Die vorliegende Konkretisierung spricht dabei von „Landnutzungs- und Bewässerungskonzept“. Die Kommunen der Allianz Würzburger Norden e.V. melden entsprechend dem o.g. Schreiben für die Pilotstudie bzw. für das Konzept folgende zu beleuchtende Themen an:

1. Konkretisierung der Grundwassersituation und Abschätzung der Auswirkungen der aktuellen und ggf. künftigen Entnahmen auf Grundlage eines Landschaftswasserhaushaltsmodells.
2. Bewertung des aktuellen und künftigen tatsächlichen Wasserbedarfs hinsichtlich Menge und Qualität, Möglichkeiten beim Einsatz von Zwischenspeichern sowie mögliche Auswirkungen von alternativen Wasservorkommen auf die Grundwasserverhältnisse, insbesondere bei der Entnahme von Uferfiltrat.
3. Bewertung der Machbarkeit einer Wasserbeileitung aus dem Main bzw. von Uferfiltrat einschließlich Infrastruktur, insbesondere auch hinsichtlich der anfallenden Kosten, unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten.
4. Entwicklung eines gerechten, allen landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stehenden Wasserentnahme- und Wasserverteilungssystems sowie erarbeiten von Möglichkeiten einer gemeinschaftlichen Vorgehensweise.
5. Eruiieren und Bewerten der vorhandenen Nutzungs- und Flächenkonflikte derzeit und in Zukunft, z.B. Siedlungsdruck, Feldgemüseanbau, Veränderung der Kulturlandschaft (Verringerung der kleinteiligen Strukturen), etc. einschließlich Entwicklung möglicher Steuerungselemente (z.B. Landschaftsrahmenplan).
6. Auswirkungen der bestehenden Sonderkulturen und deren beabsichtigte Erweiterung auf den Erhaltungszustand des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*; Anhang IV Art der RL 92/43/EG), insbesondere unter dem Aspekt des § 44 (4) BNatSchG.
7. Auswirkungen der bestehenden Sonderkulturen und deren beabsichtigte Erweiterung auf das SPA-Gebiet 6426-471 Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg. Auf § 34 BNatSchG Abs. 1 und 2 wird verwiesen.
8. Erörtern der rechtlichen Instrumente für Kommunen, steuernd in die Flächen- und Nutzungsentwicklung eingreifen zu können (z.B. Vorkaufsrechte im Bereich Naturschutz).
9. Erörtern möglicher und notwendiger Auflagen für Wasserrechtsbescheide, z.B. hinsichtlich grundwasserschonender und umweltgerechter Bewirtschaftungsweisen (z.B. wassersparende Techniken, Zwischenfruchtanbau, Anlegen von Flurgehölzen gegen Win-

derosion, hamsterfreundliche Flächenbewirtschaftung).

10. Erarbeiten von Möglichkeiten für eine Mitgestaltung der Entwicklung der Kulturlandschaft (z.B. Sicherstellung der kleinteiligen Vielfalt in der Landwirtschaft) durch die Kommunen sowie Erarbeiten von möglichen Risiken von Vorhaben, die einer gewünschten Entwicklung entgegenlaufen (z.B. Klären der Frage, ob neue Bewässerungsinfrastruktur bzw. neue Entnahmemöglichkeiten von Bewässerungswasser eine einseitige landwirtschaftliche Entwicklung fördert).

### Konkretisierung der grundlegenden Anforderungen an ein zu förderndes Landnutzungs- und Bewässerungskonzept

Nach Bewertung der von der Allianz gemeldeten Themen, die in einem Konzept beleuchtet werden sollen, ist festzustellen, dass nicht alle Teilaspekte für eine konzeptionelle Bearbeitung geeignet sind. So wird die Frage, welche rechtlichen Instrumente für eine Steuerung der Flächen- und Nutzungsentwicklung denkbar wären, nicht als Aufgabe eines zu beauftragenden Büros gesehen. Vielmehr ist diese Frage unter Einbeziehung der rechtlich zuständigen Verwaltungsstellen, der Kreisverwaltungsbehörde und der Regierung, in Abstimmung mit den Kommunen zu erörtern (vorgenannte Ziffern 5, teilweise auch 7). Auch die Frage nach möglichen Auflagen für Wasserrechtsbescheide, die Flächenbewirtschaftung sowie naturschutzfachliche Anforderungen ggü. den Antragstellern durchzusetzen, ist rechtlicher Natur und von den zuständigen Fach- und Rechtsbehörden zu eruieren. Generelle Anforderungen an die nachhaltige Gewässerbewirtschaftung sowie für Restriktionen für die Wasserentnahme sind bereits im regelmäßigen Verwaltungsvollzug gängige Praxis und müssen nicht weiter in einem Landnutzungs- und Bewässerungskonzept erarbeitet werden. Das an der Regierung von Unterfranken angesiedelte Projekt „Niedrigwassermanagement“ gibt dazu künftig auch entsprechende Hinweise (vorgenannte Ziffer 6).

Die Anforderungen nach Ziffer 1 werden außerhalb des Landnutzungs- und Bewässerungskonzeptes vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg beleuchtet. Das StMUV hat dem Amt die Finanzierung für ein Landschaftswasserhaushaltsmodell und die entsprechenden Untersuchungen der Auswirkungen von Grundwasserentnahmen zugesagt. Das Wasserwirtschaftsamt richtet derzeit das Projekt „Landschaftswasserhaushaltsmodell“ ein.

Auch wenn die vorgenannten Ziffern 5, 6 und 7 nicht detailliert in dem aufzustellenden Konzept behandelt werden, sollen die Themen begleitend mit betrachtet werden, ohne dabei in die Zuständigkeit der jeweiligen Verwaltungsstellen einzugreifen. Das Konzept kann für diese Fragestellungen durchaus eine Grundlage sein, um Lösungen zu finden.

Hinsichtlich der verbleibenden Themen und Berücksichtigung der gesamten Situation und Belange im Raum Bergtheimer Mulde werden von Seiten der Regierung von Unterfranken nachfolgende Arbeitspakete gesehen, die der Aufgabenstellung angemessen sind und die zu einem fundierten Landnutzungs- und Bewässerungskonzept führen, das auch von Seiten der Wasserwirtschaft gefördert werden kann.

## Mögliche Arbeitspakete und Arbeitsschritte eines Landnutzungs- und Bewässerungskonzeptes

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Bearbeitungstiefe einem konzeptionellen Ansatz folgen soll. Es kann nicht Inhalt der Untersuchungen sein, detaillierte, tiefgehende Bewertungen vorzunehmen. Vielmehr sollen mit dem Konzept zu den einzelnen Fragestellungen grundlegende Erkenntnisse über die jeweilige (Konflikt-)Situation gewonnen und erste Lösungsansätze entwickelt werden. Diese können dann als Grundlage für Entscheidungen zu einer anschließenden detaillierten Betrachtungsweise herangezogen werden. Auch die Förderung der Untersuchungen aus Mitteln der Wasserwirtschaft umfasst aktuell nur die konzeptionelle Untersuchung, die in Anbetracht der Themenvielfalt, die nach Positionspapier der Allianz Würzburger Norden behandelt werden sollen, bereits sehr umfangreich sind. Auch aus Gründen der zeitlichen und organisatorischen Abwicklung sollte eine tiefergehende Untersuchung einzelner Themen erst nach Abschluss der Landnutzungs- und Bewässerungskonzeptes erfolgen. Für die gezielte konzeptionelle Vorgehensweise wird es als erforderlich angesehen, dass die Bearbeitung in enger Abstimmung mit den örtlich zuständigen Fachbehörden erfolgt (insbesondere Wasserwirtschaftsamt und Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

### 1. Abgrenzung der Betrachtungsraums, Erhebung von Grunddaten

Mit der Abgrenzung des Betrachtungsraums ist der zu betrachtende Umgriff, auf den sich das Konzept bezieht, zu konkretisieren. Dabei sind die verschiedenen Nutzungen und Landschaftsbestandteile, z.B. Siedlungsbereiche, Infrastruktur (auch öffentliche Trinkwasserversorgung) landwirtschaftliche Flächen (mit/ ohne Bewässerung), Quellen, Gewässer und Biotop, Lebensräume des Feldhamsters, etc. zu betrachten und so weit wie möglich gegeneinander abzugrenzen bzw. Überschneidungsbereiche darzustellen. Für die festgestellten Nutzungen sind die jeweils relevanten Grunddaten zu erheben (z.B. Flächengrößen, Arten der landwirtschaftlichen Flächennutzung, benötigte Wassermengen, etc).

Die Ergebnisse sind in Karten und in aggregierten Zahlen übersichtlich darzustellen.

### 2. Wasservorkommen

Die im Betrachtungsraum vorhandenen sowie potenziell nutzbaren Wasservorkommen sind zu eruieren und zu beschreiben. Dabei sind die verschiedenen möglichen Formen von Wasservorkommen, auch Niederschlagswasser und die Beileitung von Wasser aus dem Main und von Uferfiltrat einschließlich Wasserspeicherung, zu betrachten.

#### 2.1. Erschließung von Wasservorkommen

Die potenziell vorhandenen Wasservorkommen sind zu untersuchen, in welcher Größenordnung Entnahmen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Bewirtschaftung möglich wären. Insbesondere bei hydrogeologischen Fragestellungen sowie bei der Entnahme von Wasser aus dem Main und von Uferfiltrat ist eine enge Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vorzusehen. Es sind auch andere, ggf. konkurrierende Nutzungen und negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft (z.B. Absinken des Grundwasserstandes, Auswirkungen auf Quellschüttungen) zu betrachten

und abzuschätzen. In jedem Fall müssen Beeinträchtigungen von öffentlichen Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, insbesondere der öffentlichen Trinkwasserversorgung, sowohl innerhalb der Kommunen der Allianz als auch evtl. anderer berührter Kommunen unterbleiben. Dazu sind in einer ersten Abschätzung entsprechende überschlägige Berechnungen vorzunehmen. Eine detailliertere, ggf. mit Modellen oder Pumpversuchen gestützte Untersuchung ist nicht Gegenstand des Konzeptes und wäre im Vorfeld einer später konkret geplanten Nutzung erst noch durchzuführen.

Die (Zwischen-)Ergebnisse des vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg beabsichtigten Landschaftswasserhaushaltsmodells sind soweit wie möglich in der Bewertung der Wasservorkommen zu berücksichtigen.

## 2.2. Benötigte Infrastruktur

Die Nutzung der unter 2.1 potenziell nutzbaren Wasservorkommen erfordert den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur von der Entnahmestelle bis zum Feld. Neben Entnahmebauwerken und Transportleitungen zählen dazu u.a. auch Pumpwerke, Wasserspeicher, Armaturen zur Steuerung, etc. Die für die Nutzung der verschiedenen Wasservorkommen benötigte Infrastruktur ist konzeptionell zu erarbeiten und in Plänen darzustellen sowie zu beschreiben. Dabei sind sowohl die Höhenverhältnisse im Gewinnungs- und Verteilungsgebiet als auch die Anforderungen für eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung (z.B. Jahresspeicher bei der Nutzung von Oberflächengewässern) angemessen zu berücksichtigen.

## 3. Landwirtschaftliche Bewässerung

### 3.1. Bestehende landwirtschaftliche Bewässerung

Aus 1. sind zunächst die landwirtschaftlichen Flächen zu betrachten, die nach aktuellem Stand bewässert werden. Daneben ist zu eruieren und darzustellen, aus welchen einzelnen Entnahmebrunnen und mit welcher Infrastruktur die Bewässerung ermöglicht wird. Dazu sind auch die in den letzten Jahren für die Bewässerung gewonnenen Wassermengen darzustellen. Die verwendeten Mengen an Brauchwasser sind dabei in zweckmäßigen Einheiten mit räumlichem Bezug zu aggregieren.

### 3.2. Abschätzung des künftigen Bewässerungsbedarfs und der Bewässerungsmöglichkeiten

In enger Abstimmung mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg (zuständiges ALEF) und Kitzingen (Fachzentrum für Gartenbau) ist in einem gestuften Verfahren die schrittweise Erweiterung des Bewässerungsbedarfs abzuschätzen. Dabei sollen sowohl die Betriebsstrukturen, Bodenqualität, als auch die Machbarkeit/Grenzen einer Erweiterung der Bewässerung (z.B. grundlegende Hindernisse beim Aufbau der Infrastruktur) betrachtet werden. Ziel der Abschätzung ist, sowohl eine Größenordnung für den künftigen Bewässerungsbedarf (Wassermenge) zu erhalten als auch Schwerpunktgebiete einer künftigen Bewässerung, einschließlich einer evtl. Erweiterung der bewirtschafteten, bewässerten Fläche, abzugrenzen.

### 3.3. Anforderungen an die Wasserqualität

In Zusammenarbeit mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und ggf. weiterer Stellen der Fachverwaltung (z.B. Gesundheitsverwaltung) sind die grundlegenden Anforderungen an die Wasserqualität für die Bewässerung in der Landwirtschaft zusammenzustellen. Die grundsätzliche Eignung der unter 2. erarbeiteten Wasservorkommen ist, ggf. in Abhängigkeit der jeweiligen Kulturen, zu bewerten. Sofern sich daraus Einschränkungen auf die Wassernutzung ergeben, sind diese darzustellen und zu begründen. Bei der späteren Bewertung von nutzbaren Wasservorkommen sind diese Einschränkungen zu berücksichtigen. Sofern erforderlich, sollen erste Überlegungen für eine mögliche Aufbereitung von Oberflächenwasser bzw. Uferfiltrat zur Nutzung als Bewässerungswasser in der Landwirtschaft angestellt werden. Dazu sollen technische Möglichkeiten zur Wasseraufbereitung skizziert und eine grobe Abschätzung der dafür notwendigen Kosten vorgenommen werden.

### 4. Kostenschätzung und Bewertung von Neuerschließungen

Die unter 2. und 3. erarbeiteten Ergebnisse für den heutigen und künftigen Bewässerungsbedarf und der Neuerschließungen von Wasservorkommen einschließlich Infrastruktur sind sowohl hinsichtlich der Baukosten als auch hinsichtlich der jährlichen Betriebskosten finanziell überschlägig zu bewerten. Die Ergebnisse sind für die verschiedenen Varianten aufzubereiten und darzustellen.

Die verschiedenen Varianten sind hinsichtlich der nachhaltigen Bewirtschaftung der verschiedenen Wasservorkommen, dem Konfliktpotenzial mit anderen, konkurrierenden Nutzungen sowie der finanziellen Belastung zu bewerten. Dazu sollte ein angemessenes Bewertungsschema zu entwickeln, um die Bewertung nachvollziehbar darzustellen.

### 5. Mögliche Organisationsstruktur

Eine Neuausrichtung der Bewässerung kann aufgrund der hohen Investitionskosten und zur Einhaltung der behördlichen Anforderungen nur gemeinschaftlich von allen, an der Bewässerung interessierten landwirtschaftlichen Betrieben zweckmäßig zum Erfolg geführt werden. Hierzu sind Varianten zu eruiieren und mit den jeweiligen Fachstellen abzustimmen. Neben einem – rechtlich derzeit eher kaum zu realisierenden – Bewässerungsverband sollen z.B. ein Zusammenschluss in einem Verein oder auch über einen kommunalen Zweckverband o.ä. untersucht werden. Die verschiedenen Varianten sollen konzeptionell beschrieben sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile gegenübergestellt werden (z.B. bei der Realisierung vorzunehmende Schritte, Zuständigkeiten, Zeitbedarf, rechtliche Wirkung nach außen und ggü. den Mitgliedern des Zusammenschlusses, finanzielle Anforderungen etc.).

### 6. Siedlungsentwicklung

Auf Grundlage von 1. sind in Zusammenarbeit mit den Kommunen im Betrachtungsraum künftige Entwicklungen in den Gemeindegebieten zu eruiieren. Zu betrachten sind z.B. die beabsichtigte Neuausweisung von Baugebieten, ggf. künftig bedeutsame Einzelvorhaben, Infrastrukturvorhaben, Anforderungen an die Daseinsvorsorge (insbesondere öffentliche Trinkwasserversorgung), etc. Der dafür benötigte Flächenbedarf sowie die –

zumindst in einer ersten Näherung – vorgesehene Lage der Flächen sind zu eruieren und darzustellen. Beim Flächenbedarf ist auch eine Abschätzung z.B. für naturschutzfachliche Ausgleichsflächen vorzunehmen.

Mögliche Konflikte mit anderen Nutzungen (z.B. Bewässerung, Naturschutz), aber auch Chancen für andere Nutzungen, die sich aus der künftigen Siedlungsentwicklung und einer damit verbundenen Anpassung der Infrastruktur ergeben (z.B. alternative Bereitstellung von Trinkwasser) sind zu erörtern und darzustellen. In enger Abstimmung mit den Kommunen sind Lösungsmöglichkeiten für die Entschärfung zu diskutieren und darzustellen.

## 7. Lebensraum des Feldhamsters

### 7.1. Konfliktanalyse Stufe 1: IST-Zustand

Auf Grundlage von 1. sind erkennbare Konflikte herauszuarbeiten (z.B. bzgl. Lebensraum des Feldhamsters, Konkurrenz zwischen Trinkwasser- und Brauchwasserentnahmen) und fachlich fundiert darzulegen.

Die Ergebnisse sind, z.B. in Fortschreibung der unter 1. erstellten Karten, übersichtlich darzustellen und zu beschreiben.

### 7.2. Konfliktanalyse Stufe 2: detaillierte Bewertung und Interessensausgleich

In einer Zusammenfassung des vorliegenden interkommunalen Konzeptes zum Schutz des Feldhamsters sind zunächst die grundlegenden Anforderungen an den Lebensraum sowie die Lebensgewohnheiten (z.B. Ernährung, Wanderräume, Schutzbedürfnis) des Feldhamsters darzustellen. Dabei soll auch erarbeitet werden, welche Arten der Flächenbewirtschaftung grundsätzlich dem Erhalt bzw. der Stabilisierung der Population entgegenlaufen und welche Bewirtschaftungsformen für ein Nebeneinander des Feldhamsters und der Landwirtschaft/ Siedlungstätigkeit denkbar wären bzw. welche Bewirtschaftungsformen für den Feldhamster ggf. sogar förderlich sind. Dabei soll nicht einseitig für eine Nutzungsart Partei ergriffen werden, sondern es sind in einem sachlichen Abwägungsprozess – z.B. mittels eines Bewertungsschemas – alle Möglichkeiten für die verschiedenen Seiten abzuklären. Neben der Bewertung der vorhandenen Situation sind auch Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen so weit wie möglich allen Interessen gleichermaßen entsprochen werden kann. Ziel der Betrachtung ist es, Bereiche abzugrenzen,

- a) die für ein Überleben und die Weiterentwicklung der Feldhamsterpopulation vorbehalten bleiben sollen,
- b) die der weitgehend uneingeschränkten Entwicklung der Landwirtschaft vorbehalten bleiben können und
- c) die mit besonderen Auflagen für die Flächenbewirtschaftung ein Nebeneinander von Landwirtschaft und Feldhamster auf gleichen Flächen ermöglichen sollen.

Die Bewertung ist in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, z.B. von Naturschutz und Landwirtschaft, vorzunehmen. Die Ergebnisse sind in einem Bericht und in Karten darzustellen.



## 8. Verschneiden der Ergebnisse „Feldhamster“ mit den Ergebnissen „Bewässerung“

Die ggf. für den Schutz des Feldhamsters notwendige Flächenreduzierung wirkt sich voraussichtlich auch auf den künftigen Bewässerungsbedarf sowie ggf. auch auf verschiedene Betriebsformen in der Landwirtschaft (z.B. Folientunnel) aus. Der reduzierte Bewässerungsbedarf ist in Abstimmung mit den Fachbehörden der Landwirtschaft entsprechend abzuschätzen. Neben der gesamten Wassermenge sind auch evtl. geänderte Verteilungen und damit die Auswirkungen auf die für die Bewässerung benötigte Infrastruktur abzuschätzen. Einschränkungen oder besondere Auflagen an die Betriebsform sind zu erarbeiten, erste Überlegungen für Lösungen zur Anpassung der Betriebsform sind anzustellen. Das Ergebnis ist in einem Bericht sowie in Karten darzustellen. Neben der Mengenbetrachtung sind dabei auch die Auswirkungen auf die Kosten einer angepassten Bewässerung abzuschätzen (z.B. geringere Fördermengen, ggf. längere Verteilungswege).

## 9. Strukturen in der Landwirtschaft und Vielfalt der Flächennutzung

Als Grundlage für das Ziel, die Vielfalt im Betrachtungsraum zu erhalten, sind die verschiedenen vorhandenen Nutzungen systematisch zu erfassen (siehe auch 1.). Dabei sind geeignete Kategorien für relevante Nutzungsarten zu entwickeln (z.B. Siedlungstätigkeit, Infrastruktur, bedeutende naturschutzfachliche Bereiche, Gebiete für Freizeit und Erholung, verschiedene Nutzungsarten in der Landwirtschaft, etc.). Die landwirtschaftlichen Betriebe sind zu bewerten z.B. hinsichtlich ihrer Lage, Größe, Betriebsart, Flächenbewirtschaftung, etc.

Auf dieser Grundlage sind Anteile der verschiedenen vorhandenen Nutzungen in Zahlen (z.B. auf die Fläche bezogen oder hinsichtlich ihrer Verteilung im Betrachtungsraum) sowie in Karten darzustellen. Damit sind mit groben perspektivischen Entwicklungsszenarien mögliche Veränderungen der Nutzungsverteilung abzuschätzen. Dabei ist insbesondere auf Veränderungen durch die Bereitstellung alternative Wasservorkommen für die Brauchwassernutzung einzugehen. Die Entwicklungsszenarien sollen für die Kommunen eine Grundlage sein, um über künftig gewünschte Entwicklungen zu beraten. Die Bearbeitung muss in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und den fachlich betroffenen Fachbehörden erfolgen.

## 10. Bericht, Ergebnisdarstellung, Präsentation

Alle Ergebnisse sind in einem strukturierten Bericht einschließlich Kurzfassung und Darstellung in Karten und Grafiken zusammenzufassen. Begleitend dazu sind in einer PowerPoint-Präsentation die Vorgehensweise sowie die Ergebnisse zu den einzelnen Themenbereichen mit Stichpunkten sowie bildlich mit grafischen Darstellungen aufzubereiten. Die Präsentation soll für künftige Vorträge – auch auszugsweise zu einzelnen Themenbereichen – verwendet werden können. Ausführungen zu den einzelnen Folien sind im Notizfeld aufzunehmen.

Die schriftlichen Ausführungen sind in gebundener Form 10-fach sowie als – bearbeitbare – Dateien (MS Office) zu übergeben.

## Hinweise

Die Beschreibung der Arbeitsschritte und Arbeitspakete stellt eine mögliche Vorgehensweise dar und gibt eine Orientierung, welche inhaltliche Bearbeitung bei einer Förderung aus dem wasserwirtschaftlichen Pilotförderprogramm zur Erstellung von Bewässerungskonzepten möglich ist. Die Allianz Würzburger Norden als künftige Auftraggeberin erhält damit eine Hilfestellung sowohl für die Beantragung der Förderung als auch bei der Ansprache von geeigneten Fachbüros. Bei den Ausführungen handelt es sich nicht um abschließende bzw. abschließliche Anforderungen. Vielmehr stellen sie eine Grundlage dar, um im Zuge einer Angebotseinholung mit geeigneten Bietern die Bearbeitung weiter zu strukturieren und zu konkretisieren. Es liegt in der Kompetenz geeigneter Fachbüros, Anpassungen an der Vorgehensweise und bei der inhaltlichen Ausgestaltung vorzunehmen. Sofern grundlegende inhaltliche Änderungen beabsichtigt sind, ist eine vorherige Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vorzunehmen. Vor der Beantragung der Förderung wird eine vorherige Abstimmung mit dem für die Abwicklung des Förderverfahrens zuständigen Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg dringend empfohlen.

Bei der weiteren Ausgestaltung des Inhalts und der Abwicklung des Landnutzungs- und Bewässerungskonzeptes kann es zweckmäßig sein, die verschiedenen Themen in unterschiedliche Arbeitspakete zusammenzufassen. Sofern dazu verschiedene Dienstleister bzw. Fachbüros beauftragt werden sollen, ist auf eine enge Verzahnung und einen transparenten Datenaustausch zwischen den verschiedenen Bearbeitern zu achten.

Die Schnittstellen zu dem beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg angesiedelten Projekt „Landschaftswasserhaushaltsmodell“ sind frühzeitig abzustimmen. Insbesondere die zeitliche Abwicklung der Erstellung des Landnutzungs- und Bewässerungskonzeptes wird teilweise von der Verfügbarkeit von (Zwischen-)Ergebnissen des Landschaftswasserhaushaltsmodells beeinflusst sein. Dies ist von Anfang an in der geplanten Abwicklung des Landnutzungs- und Bewässerungskonzeptes zu berücksichtigen.

Bei der Beantragung der Förderung sowie der Abwicklung der Konzepterstellung ist auf die einem Konzept entsprechende Bearbeitungstiefe und Detailliertheit zu achten. Das Konzept soll eine Grundlage für künftige Entscheidungen zu detaillierteren Betrachtungen und zu Entwurfsplanungen sein. Die gesamte Konzeptbearbeitung soll in einem transparenten, partizipativen Prozess mit allen maßgebenden Akteuren und Verwaltungsstellen erfolgen.

Würzburg, 12.10.2018/ 28.11.2018

Regierung von Unterfranken

Sachgebiet 52

gez.

Axel Bauer

Sachgebietsleiter